

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/027/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	01.04.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	19.04.2021

Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Beschlussbegründung:

In den vergangenen Wochen wurde bereits die Beschilderung im Ort zurückgebaut. Hiermit ist teilweise eine Änderung der Vorfahrt verbunden.

Derzeit sind in der Gemeinde Ahlsdorf, OT Ziegelrode mehrere Bereiche als Tempo – 30 Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für den Ortsteil Ziegelrode in weiten Bereichen eine Tempo 30-Zone zu errichten.

Zum weiteren Schutz der Wohnbevölkerung wird vorgeschlagen, im Bereich des Ortsteiles Ziegelrode beginnend für alle Straßen westlich der Kreisstraße K2318 eine Tempo 30-Zone in Anwendung des § 45 Abs. 1c StVO einzurichten.

Die Zone soll sich auf den Bereich zwischen Bahnhofstraße, Helbraer Weg, Ernst-Thälmann-Straße und Neue Siedlung erstrecken.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da es sich in diesem Bereich um ein Wohngebiet mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst mehrere Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Es wird vorgeschlagen, abweichend hiervon auf Grund des Ausbauszustandes für den ersten Abschnitt der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Einmündung der Bahnhofstraße die bisherige Vorfahrtsregelung zu belassen. Hierzu sind 4 Verkehrszeichen notwendig.

Zur Einrichtung der vorgeschlagenen 30-Zone sind 4 Verkehrszeichen erforderlich (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2)).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in Ahlsdorf im Ortsteil Ziegelrode für alle Straßen westlich der Kreisstraße K 2318 (zwischen Bahnhofstraße, Helbraer Weg, Ernst-Thälmann-Straße und Neuer Siedlung) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR ca. 850,00	Auszahlungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2021	Kostenstelle/ Konto 54110.100/525500	EUR 2.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Die Mittel stehen erst zur Verfügung, wenn die Haushaltssatzung genehmigt wurde!			

Anlagen:

Karte des betroffenen Bereiches

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss